



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.2.2

**3. Tagung der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
18. bis 21. November 2018**

## **Kirchenasyl in „Dublin-Fällen“**

**Rückkehr zu der 2015 zwischen den Kirchen und dem Bundesamt getroffenen Vereinbarung zur  
Regelung des Kirchenasyls**

Bielefeld, den 21. November 2018

**BESCHLUSS:**

Die Landessynode macht sich den Beschluss der EKD-Synode vom 14. November 2018 „zum Umgang mit Kirchenasylen in sogenannten Dublin-Fällen“ zu eigen. Sie bittet die Kirchenleitung, sich dafür einzusetzen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wieder zu einer Entscheidungspraxis zurückkehrt, die die vorgetragenen individuellen humanitären Härten ernsthaft würdigt. Sie fordert eine Rückkehr zu der 2015 zwischen den Kirchen und dem Bundesamt getroffenen Vereinbarung zur Regelung des Kirchenasyls.

Außerdem bittet sie die Kirchenleitung, gegenüber der Konferenz der Innenminister der Länder für eine Rücknahme der angedrohten Einstufung von Geflüchteten im Kirchenasyl als „flüchtig“ einzutreten.

Die Landessynode dankt den Kirchengemeinden, die Kirchenasyl gewährt haben und weiter gewähren. Sie ermutigt, auch unter den aktuellen schwierigen Rahmenbedingungen weiter in einzelnen humanitären Notfällen Kirchenasyl zu gewähren.

### **Begründung:**

Die meisten neu begonnenen Kirchenasyle nehmen Geflüchtete in Obhut, die aufgrund der EU-Dublin-Verordnung von einer Rücküberstellung in das EU-Land bedroht waren, in dem sie zuerst registriert worden sind. In vielen EU-Ländern Osteuropas, aber auch in Italien werden Geflüchtete menschenrechtswidrig behandelt, z.B. unversorgt in die Obdachlosigkeit geschickt, in Gefängnisse gesteckt oder misshandelt. Zudem sind viele Geflüchtete schwer traumatisiert oder in anderer Form erkrankt. Kirchengemeinden, die zu Schutzsuchenden in einer solchen Lage Kontakt bekommen, entscheiden dann gegebenenfalls nach intensiver Prüfung, diese aufzunehmen und sich um die Rücknahme des Überstellungsbescheides zu bemühen.

Seit Februar 2015 gibt es dazu eine Vereinbarung zwischen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Evangelischer sowie Katholischer Kirche in Deutschland.

Eine besondere Kommunikationsstruktur zwischen BAMF und Kirchen soll helfen, problematische Einzelfälle so zu lösen, dass Kirchenasyle möglichst bereits im Vorfeld verhindert oder verkürzt werden können. Zu diesem Zweck haben die Kirchen zentrale Ansprechpartnerinnen und  
Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

Ansprechpartner benannt, die mit einer eigens für Kirchenasyle im BAMF eingerichteten Stelle an Einzelfällen arbeiten. Dazu sollen die Kirchenasyl gewährenden Kirchengemeinden eine detaillierte Falldarstellung erarbeiten, die über die Ansprechpersonen an die zuständige Stelle im BAMF weitergeleitet wird. Diese Stelle kann dann nach Prüfung des Falles den Selbsteintritt der Bundesrepublik Deutschland erklären und den Dublin-Bescheid aufheben.

Anfang Juni 2018 beschäftigte sich die Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern (IMK) mit dem Kirchenasyl in Dublin-Fällen. In einem erst später veröffentlichten Beschluss der Konferenz heißt es, dass die Personen im Kirchenasyl vom BAMF künftig als „flüchtig“ angesehen werden können, obwohl den Behörden zu jedem Zeitpunkt ihr Aufenthaltsort bekannt ist. Dies soll laut IMK gelten, wenn

- bei der Meldung des Kirchenasyls nicht die zuständige kirchliche Ansprechperson namentlich benannt wird, oder
- das Dossier nicht innerhalb eines Monats nach Beginn des Kirchenasyls vorgelegt wird, oder
- das Dossier abgelehnt wurde und die im Kirchenasyl befindliche(n) Person(en) dieses nicht innerhalb von drei Tagen verlassen.

Definiert das BAMF eine Person als „flüchtig“, wird die Frist für ihre Abschiebung in ein anderes europäisches Land von sechs auf 18 Monate verlängert. Es liegen allerdings bereits mehrere Entscheidungen von Verwaltungsgerichten vor, die dieses Vorgehen des BAMF für rechtswidrig erklären.

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen